

Rede der neuen LIGA-Vorsitzenden Regine Schuster
anlässlich des Parlamentarischen Abends am 25.01.2023

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich begrüße Sie alle noch einmal ganz herzlich und freue mich, wenn Sie uns noch einige Augenblicke Ihrer Konzentration schenken würden.

Wir haben schon gehört, welche wichtigen Aufgaben des Sozialstaates die freie Wohlfahrtspflege erfüllt.

Wir danken noch einmal ausdrücklich, dass dies auch in dem gemeinsam mit dem MASTD erstellten Letter of Intent zum Ausdruck gekommen ist und eine Grundlage für ein Gesetz zur freien Wohlfahrtspflege dienen soll.

Schwerpunktmäßig wollen wir in den nächsten 2 Jahren aber auch den Blick auf den ureigenen Charakter der Wohlfahrtspflege lenken, nämlich auf ihren gemeinnützigen Status.

Das ist ja unser gemeinsamer Nenner in den Wohlfahrtsverbänden. Uns eint neben vielfältigen teilweise unterschiedlichen Ausrichtungen, Weltanschauungen etc. die Gemeinnützigkeit.

Gemeinnützige Organisationen der Wohlfahrtspflege unterscheiden sich von staatlichen und gewerblichen Anbietern. Sie sind die lebendige Zivilgesellschaft in ihrer organisierten Form. Gemeinnützige Organisationen werden in unterschiedlichen Rechtsformen betrieben (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, aber auch der gemeinnützigen GmbH, der Genossenschaft, Aktiengesellschaft und der Stiftung).

Die Arbeit der gemeinnützigen Wohlfahrtspflege ist – im Gegensatz zu gewerblichen Anbietern – nicht von Gewinnmaximierung angetrieben, sondern motiviert von Werten wie Vielfalt, Miteinander und Diversität.

Das Ziel ist nicht, Kennzahlen zu erfüllen, sondern die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft zu fördern und den Menschen bei der Bewältigung von sozialen Krisen beizustehen und verlässlich zu helfen.

Der Staat soll dafür die Grundlagen, insbesondere die Finanzierung, sichern. Als übergeordnete Instanz soll der Staat nur dann selbst soziale Dienstleistungen erbringen, wenn andere dazu nicht in der Lage sind. Der Subsidiaritätsgrundsatz sichert Vielfalt in den Angeboten und damit das freie Wunsch- und Wahlrecht hilfesuchender Bürger*innen.

Die gemeinnützige Wohlfahrtspflege leistet einen unverzichtbaren Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und die Minderung sozialer Problemlagen in Deutschland. Sie bündelt, organisiert und fördert Engagement in aller Vielfalt und ermöglicht gesellschaftliches Engagement in demokratisch verfassten Vereinen.

Im Folgenden möchte ich noch die Kernpunkte und Vorteile von Gemeinnützigkeit und Alleinstellungsmerkmale von gemeinnützigen Organisationen, die in den Wohlfahrtsbänden organisiert sind, herausstellen:

- Gemeinnützigkeit bedeutet für uns Kooperation und Miteinander statt expansiver Verdrängungswettbewerb. Verschiedenheit und Vielgestaltigkeit sind für uns zentrale Werte, und Viel-

falt ist die Voraussetzung zur Verwirklichung des Rechts auf Wunsch- und Wahlfreiheit. Ihre Förderung ist das erklärte Ziel unserer Verbändearbeit.

- Gemeinnützigkeit ist für uns werteorientiert. Wir haben Werte und für die treten wir ein: Wir bekennen uns öffentlich zur Gleichwertigkeit aller Menschen und treten allen Ideologien der Ungleichwertigkeit entschieden entgegen. Soziale Arbeit braucht Haltung und ist für uns immer auch Menschenrechts-Arbeit.
- Gemeinnützigkeit verbinden wir mit einem gesellschaftlichen Gestaltungsanspruch. Wir sind Akteure der Zivilgesellschaft und sehen es als unsere Aufgabe an, gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen, sozialen Bewegungen eine Heimat zu geben sowie eine solidarische und inklusive Gesellschaft engagiert mitzugestalten und zu stärken.
- Gemeinnützigkeit bedeutet für uns die Verankerung im Gemeinwesen. Wir übernehmen Verantwortung für den Sozialraum, vernetzen uns mit unseren Nachbarn, erbringen Gemeinwohl stiftende Tätigkeiten und leisten unseren Beitrag für ein lebenswertes Gemeinwesen für alle Menschen.

[Gemeinnützige Organisationen sind damit Kristallisationskerne bürgerschaftlichen, zivilgesellschaftlichen Engagements.](#)

Freiwilliges Engagement wird fast ausschließlich durch gemeinnützige Vereine organisiert. Das freiwillige Engagement fördert die Qualität der Arbeit sozialer Organisationen zusätzlich. Es ermöglicht, Leistungen anzubieten, die sonst schlichtweg nicht existieren würden. Umgekehrt können gemeinnützige Unterstützungsnetzwerke, die wegfallen, später nur mit großem Aufwand an Zeit und Geld neu aufgebaut werden.

[Die Förderung gemeinnütziger Organisationen vor Ort garantiert, dass Mittel auch tatsächlich in gemeinnützige Ziele investiert werden.](#)

Während gewinnorientierte Dienstleister Erträge abschöpfen und als Rendite ausschütten können, ist das im gemeinnützigen Bereich ausgeschlossen. Gemeinnützige Organisationen dürfen zwar in begrenztem Umfang Gewinne erwirtschaften, müssen diese aber in jedem Fall zeitnah wieder in ihre gemeinnützigen Zwecke investieren. Förderung, die an gemeinnützige Organisationen geht, kommt damit immer wieder unmittelbar der Gesellschaft zugute.

[Die gemeinnützigen Organisationen sind häufig von und mit Betroffenen gegründet worden und sichern Partizipation und Teilhabe nicht nur mit ihrer Arbeit, sondern auch in ihrer Arbeit.](#) Sie haben eine besondere Nähe zu den Menschen. Ihre Leistungen erbringen gemeinnützige Dienste deshalb grundsätzlich in „Koproduktion“ mit den betroffenen Menschen.

[Gemeinnützige Organisationen engagieren sich sozialanwaltschaftlich auch für diejenigen, die sich selbst wenig Gehör verschaffen können](#) und deren Sorgen und Probleme im Schatten der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen. Sie erfüllen damit eine Seismographenfunktion für individuelle Probleme und gesellschaftliche Schief lagen.

[Gemeinnützige Organisationen bringen häufig zusätzliche Mittel in ihre Arbeit ein, etwa durch Spenden, akquirierte Fördermittel, Eigenmittel oder durch das Engagement der Ehrenamtlichen.](#)

Bei gewinnorientierten Organisationen ist das regelmäßig ausgeschlossen. Beispielsweise können gemeinnützige Organisationen zusätzliche Fördermittel der Aktion Mensch einbringen. Öffentliche und gewinnorientierte Anbieter können das nicht. Wer gemeinnützige Anbieter fördert, profitiert davon zusätzlich. Das entbindet aber den Staat nicht davon, eine insgesamt auskömmliche Finanzierung der Leistungen sicher zu stellen.

Gemeinnütziges Engagement findet vor Ort statt und wird von Bürger*innen getragen,

die in den Städten und Gemeinden verwurzelt sind und die sozialen Verhältnisse vor Ort genau kennen – und nicht erst kennenlernen müssen –, und sie verfügen über Kooperationspartner*innen vor Ort. Sie sind auch dort, wo der Staat es nicht leisten kann und gewerbliche Anbieter es nicht leisten wollen. Ihre Ortsgebundenheit sichert, dass sie nicht bspw. nach einem Projektende „weiterziehen“, sondern kontinuierlich als verlässliche Partner zur Verfügung stehen. Und sie verfügen über eine hohe Flexibilität, die es ihnen erlaubt, sich schnell an neue Herausforderungen anzupassen.

Es ist deshalb richtig, Sozial- und Gesundheitsdienste vorrangig durch gemeinnützige Organisationen erbringen zu lassen („Subsidiaritätsprinzip“).

Gemeinnützige Organisationen sind innovativ und tragen dazu bei, neue Angebote zu schaffen.

Das unterscheidet sie von gewerblichen Anbietern, die ihr Handeln daran ausrichten, was profitabel finanziert wird, und von staatlichen Anbietern. Gemeinnützige Organisationen arbeiten problembezogen, lösungsorientiert und reagieren schneller und flexibler auf gesellschaftliche Entwicklungen.

Die gemeinnützigen Organisationen in der Freien Wohlfahrtspflege sind „Schulen der Demokratie“.

In der Vereinsarbeit, in der Selbsthilfe, in vielen Organisationen wird demokratisches Engagement gelebt, gefördert und weitergegeben. Dort können Menschen ihre Ideen einbringen und umsetzen. Eine von gemeinnützigen Organisationen getragene, lebendige soziale Landschaft vor Ort stärkt den sozialen Zusammenhalt und ist wirksam gegen Intoleranz, Rechtsextremismus und den dazu wegbereitenden Populismus.

Öffentliche Verwaltung, Industrie, Handwerk und die Dienstleistungsbranchen profitieren von der Arbeit der gemeinnützigen Einrichtungen und Dienste vor Ort, denn ein gutes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Unterstützungsangebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und bspw. auch Angebote der ambulanten und stationären Pflege entlasten die Beschäftigten und unterstützen damit die gesamte Wirtschaft. Unser gesamtes Wirtschaften beruht darauf, dass Sorgearbeit geleistet wird, die den Umfang und das Ausmaß von Erwerbstätigkeit überhaupt erst ermöglicht. Investitionen gemeinnütziger Organisationen werden regional getätigt. Eine gut ausgebaute und gemeinnützige Infrastruktur ist ein sozialer Standortfaktor!

Gemeinnützige Organisationen fördern den Wettbewerb um die beste Unterstützung vor Ort.

Indem sie regelmäßig haupt- und ehrenamtliches Engagement verbinden und ihre Arbeit wertorientiert gestalten, setzen gemeinnützige Organisationen eigene Standards und Maßstäbe auch für andere Anbieter. Gemeinnützige Träger bereichern so die soziale Landschaft vor Ort.

Gemeinnützigkeit fördert Gemeinwohl und gemeinnützige Organisationen übernehmen gesellschaftliche Verantwortung! Sie sind systemrelevant! Sie sind soziale Anker, die ein Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern.

Durch ihr Merkmal der Gemeinnützigkeit zeigt die freie Wohlfahrtspflege, dass Ökonomie und Wirtschaften auch anders geht, nämlich dass Gemeinwohl an oberster Stelle steht.

Der Gründer der SOS-Kinderdörfer, **Hermann Gmeiner**, hat einst formuliert:

Alles Große entsteht stets, weil jemand mehr tut, als er muss.

Die Gemeinnützigkeit hat dieses Prinzip institutionalisiert. Deshalb müssen wir Subsidiarität einfordern und Gemeinnützigkeit fördern, durch Politik und Recht, in Wirtschaft und Gesellschaft und über Grenzen hinweg brauchen wir Vorfahrt für Gemeinnützigkeit.

Wir brauchen für unsere Arbeit dazu einen breiten Konsens und Ihre Unterstützung, auch finanzieller Art. Gerade jetzt in Zeiten steigender Kosten und ohne die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein ‚Wohlfahrtsgesetz‘ verabschieden.

Vielen Dank.